



HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2020

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hessens stationäre Versorgung ist auch in einer ernsten medizinischen Situation gut aufgestellt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die stationäre Versorgung in Hessen auch in der derzeitigen, sehr ernsten Situation gut für die weitere Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufgestellt ist. Trotzdem hält der Landtag die von den Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder beschlossenen Maßnahmen für notwendig, um die Infektionswelle zu brechen und dafür zu sorgen, dass das Gesundheitswesen nicht an seine Grenzen kommt.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen mit der Steuerung der stationären Versorgung über die koordinierenden Krankenhäuser und den „Planungsstab stationäre Versorgung“ im Ministerium für Soziales und Integration eine Struktur geschaffen hat, die jetzt eine schnelle, aber auch regional und situativ angepasste Vorgehensweise möglich macht. Dieser verlässliche rechtliche Rahmen gibt den Krankenhäusern ein hohes Maß an Sicherheit. In diesem Zusammenhang dankt der Landtag den an der Versorgung der Corona-Patientinnen und -Patienten beteiligten Kliniken und den dort Beschäftigten für die gute und enge Zusammenarbeit.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Krankenhäuser in Hessen im Hinblick auf ihre Intensivkapazitäten und die Zahl der zur Verfügung stehenden Beatmungsgeräte noch besser auf eine hohe Zahl an Patientinnen und Patienten vorbereitet sind als im Frühjahr. Mit dem Förderprogramm zur Beschaffung von Beatmungsgeräten hat das Land rund 10 Millionen Euro für die Beschaffung von über 450 zusätzlichen Beatmungsgeräten bereitgestellt. Mit der Bonuszahlung des Bundes sind weitere Mittel hinzugekommen. Auf diesem Wege war es möglich, die Zahl der Intensivbetten von 1.815 zu Beginn des Jahres auf jetzt rund 2.200 Intensivbetten und zusätzlich einer Notfallreserve von rund 1.000 Intensivbetten zu erhöhen. Damit wurde die Kapazität innerhalb von sechs Monaten nahezu verdoppelt. Gleichzeitig sind die Beatmungskapazitäten auch von den zur Verfügung stehenden Fachkräften abhängig.
4. Der Landtag hält fest, dass die Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung für die Krankenhäuser, Altenheime, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, den Rettungsdienst und viele andere Bedarfsträger durch das schnelle und umfassende Handeln der Task Force Beschaffung und Verteilung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sichergestellt ist. Allein bei der zehnten Verteilungsrunde erhielten die Krankenhäuser und die anderen Institutionen rund 17 Mio. Masken und rund 5 Mio. Handschuhe.
5. Der Landtag stellt fest, dass der im Sonderkapitel zum Krankenhausplan und der daran anknüpfenden Allgemeinverfügung beschriebene hessische Weg bundesweit positive Aufmerksamkeit erregt hat. Das Sonderkapitel und die Allgemeinverfügung schaffen den Rechtsrahmen für eine gestufte und regional angepasste Bereitstellung von zusätzlichen Betten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten in hessischen Krankenhäusern. In Hessen ist es damit möglich, die Versorgung von Patientinnen und Patienten auf einem hohen Niveau sicherzustellen. Denn es werden dort zusätzliche Kapazitäten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit COVID-19 bereitgestellt, wo diese auch notwendig sind.

6. Der Landtag begrüßt, dass es mithilfe des leistungsfähigen Rettungsdiensts, einer gut vernetzten Struktur zentraler Leitstellen sowie dem flächendeckenden Einsatz des IVENA eHealth Systems außerdem möglich ist, Patientinnen und Patienten innerhalb kürzester Zeit in derzeit weniger stark belastete Landesteile zu verlegen, sollte dies nötig sein.
7. Der Landtag stellt fest, dass das Land laut Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Investitionsförderung der Krankenhäuser zuständig ist, während die Betriebskosten über das Sozialgesetzbuch V, das Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Fallpauschalen (DRGs) in Verantwortung des Bundes finanziert werden. Trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Differenzierung zwischen Betriebskosten und Investitionskosten hat das Land erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Liquidität der Krankenhäuser während der Coronapandemie zu sichern. So wurde im Frühjahr 2020 die Auszahlung der Pauschalmittel für Investitionen im Umfang von 120 Mio. € vorgezogen.
8. Um weiterhin gut aufgestellt zu sein, brauchen die Krankenhäuser in Hessen die finanzielle Unterstützung des Landes. Daher wurden die Investitionsmittel für die Krankenhäuser von 208 Mio. € im Jahr 2019 auf 269 Mio. € im Jahr 2020 deutlich erhöht, sie werden auch weiterhin erhöht werden. Der Landtag betont außerdem, dass die hessischen Fördersummen für die Investitionskosten der Krankenhäuser im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hoch sind. So ist Hessen, laut DKG Bestandsaufnahme von 2019, beispielsweise bei der Krankenhaus-Investitionsquote für die Plan- und sonstigen Krankenhäuser auf dem ersten Platz. Auch hinsichtlich der Fördermittel pro Bett, pro Fall und insgesamt liegt Hessen im oberen Drittel.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. November 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)